

# Staatswaldstrategie 2013 – 2023



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
1 Auftrag und Grundlagen .....	3
1.1 Gesetzesgrundlagen .....	3
1.2 Regierungsratsbeschlüsse .....	5
1.3 Richtplan .....	5
1.4 waldentwicklungAARGAU .....	6
1.5 Naturschutzprogramm Wald, Zwischenbericht 2007, Ziele und Handlungsbericht dritte Etappe (2008-2013) .....	7
1.6 Aufgaben- und Finanzplan 2011-2014 .....	7
1.7 Personalpolitisches Leitbild Kanton Aargau 2009-2013 .....	7
1.8 EKAS-Richtlinie 2135 "Waldarbeit" .....	7
2 Ausgangslage.....	8
2.1 Wald im Staatseigentum – geschichtlicher Überblick .....	8
2.2 Bewirtschaftungseinheiten im Staatswald .....	8
2.3 Ausschöpfung des Hiebsatzes seit 1998 .....	10
2.4 Rechnungsergebnisse seit 2001 .....	10
2.5 Umsetzung Naturschutzprogramm im Staatswald .....	11
2.6 Gebäude im Staatswald .....	11
2.7 Organisation der Staatswaldbewirtschaftung .....	12
2.7.1 Allgemeine Organisation .....	12
2.7.2 Vom Kanton geführte Forstbetriebe .....	12
2.7.3 Rechnungsführung in den Forstbetrieben .....	13
2.8 Umfeldentwicklung und Trends .....	13
3 Ziele und Umsetzung .....	15
Staatswaldbewirtschaftung allgemein .....	16
Holznutzung .....	17
Naturschutz .....	18
Erholung und Freizeitfunktionen .....	19
Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	20
Wirtschaftlichkeit .....	21
Anhang: Eckdaten zu den Forstbetrieben mit Staatswald .....	24

## Einleitung

Mit diesem Bericht soll eine transparente Arbeitsgrundlage für die Leitung des Aargauer Staatswaldes geschaffen werden, mit einem Zeithorizont bis 2023. Die ersten beiden Kapitel geben eine Übersicht über die Rahmenbedingungen und die Ausgangslage. Im dritten Kapitel werden sechs Ziele formuliert und Handlungsgrundsätze zu deren Umsetzung vorgeschlagen.

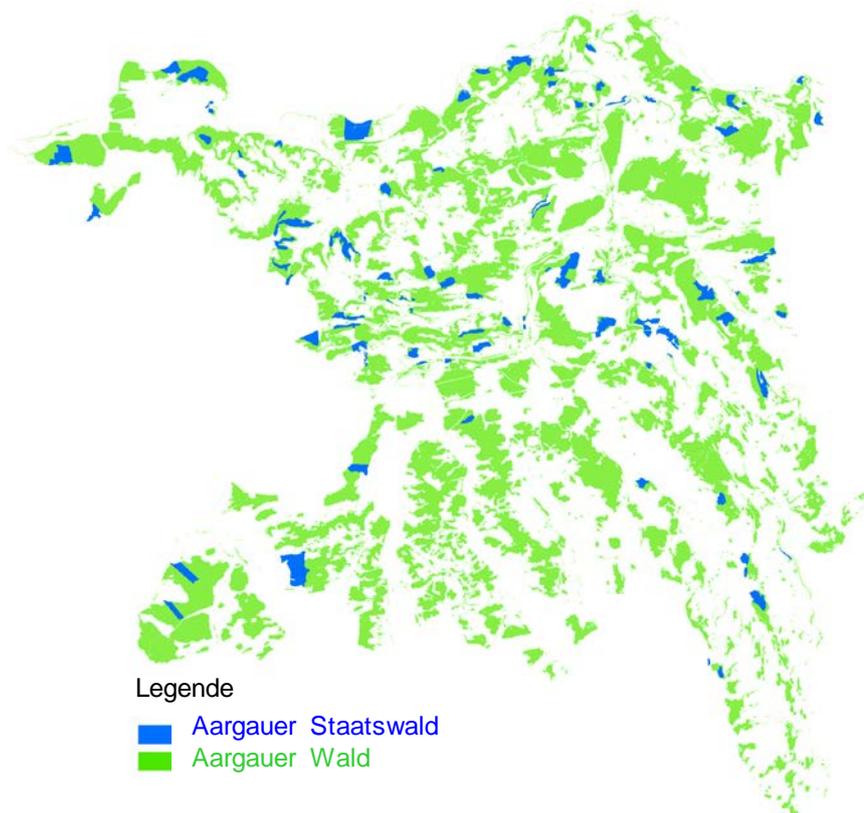
Die Strategie konkretisiert den Bericht waldentwicklungAARGAU (2007) für den Staatswald. Sie richtet sich an die Staatswaldleitung, die Partnergemeinden, die Staatswald betreuenden Förster und an alle Interessierten.

Nebenbei: Der vorliegende Bericht ist ganz auf die eigentliche Staatswaldbewirtschaftung fokussiert. Selbstverständlich wird der Staatswald darüber hinaus weiterhin zu einer praxisnahen Waldpolitik des Aargaus beitragen, indem Erfahrungen aus der Waldbewirtschaftung direkt in die Abteilung Wald zurückfliessen.

Aarau, 3. Januar 2013

Alain Morier  
Leiter Abteilung Wald

Marion Girod  
Leiterin Staatswald



# 1 Auftrag und Grundlagen

## 1.1 Gesetzesgrundlagen

Der Staat untersteht als Waldeigentümer grundsätzlich den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie die übrigen Waldeigentümer. Damit ist die funktionsgerechte Bewirtschaftung des Waldes gemäss § 51 lit. b der **Kantonsverfassung** vom 25. Juni 1980 das übergeordnete Ziel der Staatswaldbewirtschaftung. Auf Gesetzesstufe ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

**Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG)** vom 1. Juli 1997:

### § 2 Grundsätze

<sup>1</sup> Mit dem Eigentum an Wald sind Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit verbunden.

<sup>2</sup> Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer achten darauf, dass der Wald seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion nachhaltig erfüllen kann.

<sup>3</sup> Besondere Leistungen im Bereich der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen werden durch die Nutzniessenden oder die Verursachenden abgegolten.

<sup>4</sup> Der Wald ist nach Massgabe des Bundesrechts öffentlich zugänglich. Wer sich darin aufhält, hat ihn zu schonen.

### § 4 Allgemeine Anforderungen an den Naturschutz

<sup>1</sup> Bei der Bewirtschaftung des Waldes ist durch einen naturnahen Waldbau nachhaltig auf einen Schutz und seine Aufwertung als Lebensraum, insbesondere von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, hinzuwirken.

### § 5 Besondere Naturschutzmassnahmen

<sup>1</sup> Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben auf den naturschützerisch besonders wertvollen Flächen über den naturnahen Waldbau hinaus je nach Zielsetzung geeignete Pflegemassnahmen zu Gunsten des Arten- und Biotopschutzes durchzuführen oder zur Gewährleistung natürlicher Abläufe ganz auf die Holznutzung zu verzichten.

<sup>2</sup> Als besonders wertvoll gelten der Waldrand sowie diejenigen Flächen und seltenen Waldgesellschaften, die im Waldentwicklungsplan gemäss § 15 entsprechend bezeichnet sind.

<sup>3</sup> Für vertraglich gesicherte Nutzungsverzichte und besondere Pflegemassnahmen im Dienst des Naturschutzes leistet der Kanton finanzielle Beiträge.

<sup>4</sup> Feuchtgebiete im Wald dürfen nicht entwässert werden. Ausgenommen sind Entwässerungen, die zum Schutz baulicher Anlagen erforderlich sind und zusammen mit diesen bewilligt werden.

### § 16 Betriebsplan

<sup>1</sup> Der Betriebsplan konkretisiert die Vorgaben des Waldentwicklungsplans für die einzelnen Forstbetriebe. Er regelt die Pflege und Nutzung des Waldes näher.

<sup>2</sup> Er wird von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erstellt und bedarf der Genehmigung durch das zuständige Departement, das vorgängig die Stellungnahmen der betroffenen Einwohnergemeinden einholt.

<sup>3</sup> Mit der Genehmigung wird festgehalten, welche Elemente des Betriebsplans für den Forstbetrieb bindend sind.

## § 17 Bewirtschaftungsgrundsätze

<sup>1</sup> Die Bewirtschaftung des Waldes ist Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie trägt zu ausreichender Versorgung mit Holz als Rohstoff und Energieträger bei.

<sup>2</sup> Eine Bewirtschaftungspflicht besteht nur insoweit, als sie bei der Genehmigung des Betriebsplans festgelegt worden ist.

<sup>3</sup> Die Bewirtschaftung hat den Anforderungen des naturnahen Waldbaus zu entsprechen. Dazu gehören Naturverjüngungen, standortgerechte Baum- und Straucharten sowie die Orientierung an natürlichen Abläufen.

<sup>4</sup> Holzschläge und andere waldbauliche Massnahmen erfordern die Bewilligung des zuständigen Forstdienstes, sofern sie nicht bereits im genehmigten Betriebsplan festgehalten sind.

## § 18 Forstliches Vermehrungsgut

<sup>1</sup> Für Anpflanzungen im Wald dürfen nur Saatgut und Pflanzen verwendet werden, die gesund, standortgerecht und genetisch unverändert sind. Dabei ist auf genetische Vielfalt zu achten.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann Vorschriften zur Gewinnung und Verwendung von forstlichem Vermehrungsgut sowie zur Führung eines Samenerntekatasters der einheimischen Waldbäume erlassen.

<sup>3</sup> Der Kanton arbeitet mit öffentlichen und privaten Forstbaumschulen zusammen. Er kann sich insbesondere an interkantonalen Saatgutvermittlungsstellen und Samenplantagen beteiligen.

## § 27 Forstbetriebe

<sup>1</sup> Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer stellen die fachliche Betreuung und Bewirtschaftung ihres Waldes durch eine zweckmässige Betriebsorganisation sicher.

<sup>2</sup> Sie können einen eigenen Forstbetrieb führen, sich an einem Forstbetrieb beteiligen oder ihren Wald von einem andern Forstbetrieb betreuen und bewirtschaften lassen.

<sup>3</sup> Die Eigentümerinnen und Eigentümer von mehr als 20 Hektaren Wald lassen den Betrieb durch eine diplomierte Försterin oder einen diplomierten Förster leiten. Der Regierungsrat kann Ausnahmen zulassen.

## § 30 Waldareal des Kantons

<sup>1</sup> Das im Eigentum des Kantons stehende Waldareal wird in zweckmässige Betriebseinheiten gegliedert, die selbstständig oder im Rahmen von Betriebsgemeinschaften durch den Kanton oder durch Dritte bewirtschaftet werden.

## **Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005:**

### § 2 Grundsätze der Aufgabenerfüllung

<sup>1</sup> Die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) sind auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Aufgaben sind mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erfüllen.

<sup>2</sup> Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Neue Aufgaben sind nach Massgabe ihrer Wichtigkeit, Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.

<sup>3</sup> Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Verpflichtungen sind abzutragen.

<sup>4</sup> Die Aufgaben- und Finanzpolitik verfolgt längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote. Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Jahresbericht legen über die Erreichung dieses Ziels Rechenschaft ab. Bei Abweichungen sind Massnahmen zu ergreifen.

### § 3 Verursacherfinanzierung und Vorteilsabgeltung

<sup>1</sup> Verursachende und Nutzniessende besonderer Leistungen des Staats haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen.

<sup>2</sup> Besondere wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen sind abzugelten.

<sup>3</sup> Voraussetzungen und Ausmass von Verursacherfinanzierungen und Vorteilsabgeltungen werden durch Gesetz oder, bei Gebühren nach § 82 Abs. 1 lit. f der Kantonsverfassung, durch Dekret bestimmt.

Das **Personalgesetz (PersG)** vom 16. Mai 2000 ist die Grundlage für die Anstellung des Forstpersonals.

## 1.2 Regierungsratsbeschlüsse

Die Sicherstellung von langfristigen Nutzungsverzichtsflächen (Altholzinseln und Nutzungsverzichtsflächen) im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald erfolgt in der Regel durch Verträge zwischen der Abteilung Wald und den entsprechenden Waldeigentümern. Im Falle des Staates als Eigentümer erfolgt die Sicherstellung durch Beschlüsse des Regierungsrats. Folgende Altholzinseln und Reservate im Staatswald wurden durch den Regierungsrat beschlossen (Stand 01.06.2012):

Art. Nr. 1998-001191	Ausscheidung von 37 Altholzinseln
Art. Nr. 2000-000319	Ausscheidung Naturwaldreservat Oberhof
Art. Nr. 2002-000326	Ausscheidung Naturwaldreservat Homberg-Horn
Art. Nr. 2003-001056	Ausscheidung Naturwaldreservat Egelsee sowie von drei Altholzinseln
Art. Nr. 2001-000365	Ausscheidung Naturwaldreservat Egg-Königstein
Art. Nr. 2006-000506	Ausscheidung Auenwaldreservat Gippinger Grien
Art. Nr. 2006-000840	Ausscheidung Eichenwaldreservat Mellingen
Art. Nr. 2006-001465	Ausscheidung Naturwaldreservat Thiersteinberg
Art. Nr. 2007-000522	Ausscheidung Eichenwaldreservat Hard
Art. Nr. 2007-001513	Ausscheidung Naturwaldreservate Hinterrebe und Iteletäli, sowie Altholzinseln Chrinneflue, Gisliflüh, Breitsee
Art. Nr. 2010-001336	Ausscheidung der Auenwaldreservate Ausschachen, Wildischachen, Giriz und Laufe, Obere Schache und Aarschächli, Reuss sowie der Naturwaldreservate Stiftswald, Langholz, der Altholzinseln Mosenhau und der Vergrösserung des Waldreservats Egg-Königstein

## 1.3 Richtplan

Im Richtplan legen der Grosse Rat und der Regierungsrat die Grundsätze der Raumordnungspolitik behördenverbindlich fest. Im Folgenden sind die beschlossenen Planungsgrundsätze wiedergegeben, die die inhaltliche Ausrichtung in Bezug auf den Wald festlegen (L 4.1):

- Der Wald wird in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten, als Produzent des nachwachsenden Rohstoffs Holz bewirtschaftet, als wertvoller Lebensraum gefördert und als attraktives Landschaftselement weiterentwickelt.
- Der Wald soll möglichst frei bleiben von Bauten und Anlagen.
- Landschaftsrelevante Eingriffe im Wald sind im Bereich der Landschaften von kantonaler Bedeutung auf deren Zielsetzungen abzustimmen.

## 1.4 waldentwicklungAARGAU

Der Bericht waldentwicklungAARGAU wurde 2007 vom Regierungsrat genehmigt. Er zeigt für einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren die waldpolitischen Ausrichtungen, Strategien und entsprechende Umsetzungsvorschläge des Aargaus auf.

### Hauptausrichtung A: Wald erhalten und aufwerten

Für den Staatswald relevante Strategien:

- Der Wald soll möglichst frei bleiben von Bauten und Anlagen.
- Auf geeigneten Waldflächen soll der Natur durch langfristigen Verzicht auf Holznutzung freien Lauf gelassen werden.
- Waldflächen, die für seltene Tier- und Pflanzenarten besonders wichtig sind, auf speziellen Standorten stocken oder besonders wertvolle Strukturen aufweisen, sollen aufgewertet und angepasst bewirtschaftet werden.

### Hauptausrichtung B: Holz nachhaltig nutzen

Für den Staatswald relevante Strategien:

- Das nachhaltige Holznutzungspotenzial (zirka 500'000 m<sup>3</sup> jährlich nach Abzug der Waldreservate) soll nach marktwirtschaftlichen Bedingungen genutzt werden.
- Die Verwendung von Holz als Roh- und Baustoff sowie als CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger soll gefördert werden. Gemeinden und Kanton als wichtigste Holzproduzenten unterstützen dieses Ziel, indem sie Holz unter Einbezug von wirtschaftlichen Kriterien bei eigenen Vorhaben einsetzen.
- Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus, schont Wald und Waldboden und nimmt auf die gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnisse Rücksicht.
- Der Flächenanteil laubholzreicher Bestände soll weiter steigen.

### Hauptausrichtung C: Erholungs- und Freizeitaktivitäten lenken

Für den Staatswald relevante Strategie:

- Freizeitnutzungen im Wald sollen extensiv und störungsarm sein.
- In den urbanen Entwicklungsräumen und im Speziellen in den Gebieten für Agglomerationspärke sollen intensivere Formen der Freizeitnutzung zum Zweck der Naherholung ermöglicht werden.

### Querschnittsstrategien

Für den Staatswald relevante Strategie:

- Der Wald wird als wertvoller Lebensraum und attraktives Landschaftselement weiterentwickelt.
- Schutz und Nutzung des Waldes sollen koordiniert mit der Raumplanung stärker räumlich differenziert werden.
- Die Finanzierung der Waldleistungen soll breit abgestützt werden.

## 1.5 Naturschutzprogramm Wald, Zwischenbericht 2007, Ziele und Handlungsbericht dritte Etappe (2008-2013)

Gemäss der Zielsetzung des vom Grossen Rat genehmigten Naturschutzprogramm Wald soll bis 2020 auf 10 % der Waldfläche dem Naturschutz Priorität eingeräumt werden.

Folgende Teilziele sollen erreicht werden:

- Naturwaldreservate und Altholzinseln: Auf 7 % der Waldfläche
- Spezialreservate: Auf weiteren 3 % der Waldfläche
- Eichenwaldreservate (bewirtschaftete Wälder mit Eichenschutz): Auf 5 % der Waldfläche
- Waldränder: Auf einer Länge von 200 km

## 1.6 Aufgaben- und Finanzplan 2011-2014

Ziele im Aufgabenbereich Wald, Jagd und Fischerei:

645ES0008: Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald.

645ZI0027: Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.

645ZI0028: Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.

645ZI0029: Der Wald wird nachhaltig bewirtschaftet. Fussnote: Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die genutzte Holzmenge die nachwachsende nicht übersteigt, der Wald gepflegt wird (als Investition in zukünftig wertvolle, gesunde und stabile Waldbestände), ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist (keine Degeneration der Böden).

645ZI0032: Der Staatswald wird nachhaltig bewirtschaftet. Fussnote: Der Staat Aargau ist der grösste Waldeigentümer des Kantons. In dieser Rolle führt er mit entsprechendem Leistungsauftrag selbst Forstbetriebe resp. beteiligt sich an Betriebsgemeinschaften mit Partnergemeinden. Die Holznutzung erfolgt nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, d.h. es wird nicht mehr Holz genutzt, als nachwächst. Beim Hiebsatz handelt es sich um eine planerisch festgelegte Grösse zur potenziell möglichen Holznutzungsmenge.

## 1.7 Personalpolitisches Leitbild Kanton Aargau 2009-2013

Im Leitbild der kantonalen Verwaltung sind die personalpolitischen Grundsätze für das Staatswaldpersonal formuliert.

## 1.8 EKAS-Richtlinie 2135 "Waldarbeit"

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat gestützt auf die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VuV) vom 19. Dezember 1983 in einer Richtlinie Sicherheitsbestimmungen für forstliche Arbeiten festgelegt.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Wald im Staatseigentum – geschichtlicher Überblick

Bei der Kantonsgründung 1803 übernahm der neue Kanton Aargau Wälder von den ehemaligen Staatswesern Bern (ca. 730 ha) und Österreich (ca. 640 ha) zur uneingeschränkten Nutzung. Zusätzlich zu diesen 1'370 ha wurden Wälder übernommen, die von der Obrigkeit und den Gemeinden sowohl zur Holzgewinnung als auch zur Beweidung gemeinsam genutzt wurden. Diese Rechte wurden nach der Kantonsgründung durch Waldteilungen aufgehoben. Aus diesen Waldteilungen kamen knapp 620 ha Wald in den alleinigen Besitz des Kantons Aargau. Nach Klostersauflösungen (Johanniter-Commend Leuggern 1806, Kloster Wettingen und Muri 1841) kamen 540 ha Wald in Staatsbesitz. Durch Waldregulierungen ergaben sich zusätzliche 130 ha. Ausserdem wurde der Staatswald immer wieder durch An- und Verkäufe arrondiert. Vom aktuellen Staatswald stammen rund 520 ha aus solchen Ankäufen.

Die Ausdehnung des Staatswaldes hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum mehr verändert, es wurde keine aktive Zu- oder Verkaufspolitik betrieben. Zwar war da und dort eine Arrondierung aus Sicht Waldbewirtschaftung erwünscht, es bestand aber selten die Möglichkeit, Wald zu kaufen. Zum Staatswald gehören heute rund 3'300 Hektaren Wald in 72 Gemeinden, davon 6 ha im Kanton Luzern. Die Grösse der 86 Staatswaldflächen liegt zwischen 1.6 und 236 ha.

Ab 1997 beteiligte sich der Staatswald am Pilotprojekt Wirkungsorientierte Verwaltung (WOV), das seit 2005 durch das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) abgelöst ist. Damit wurden neue Rahmenbedingungen für die Staatswaldbewirtschaftung geschaffen. Mit dem Reorganisationsprojekt der Abteilung Wald 'Arturo' wurde 2006 die Verantwortung für den Staatswald, welche bisher beim jeweiligen Kreisförster lag, einer zentralen Staatswaldleitung übertragen.

### 2.2 Bewirtschaftungseinheiten im Staatswald

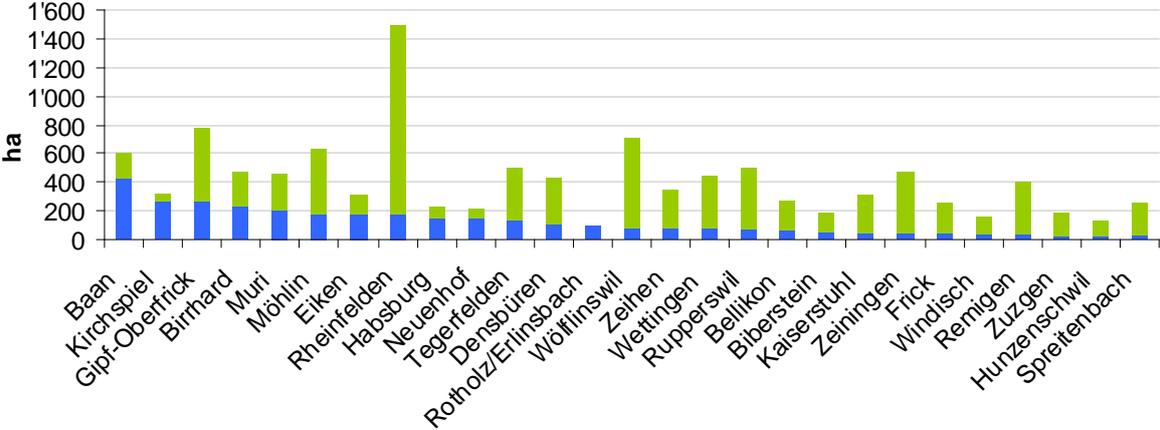
In den letzten Jahrzehnten hat sich das wirtschaftliche Umfeld der Forstbetriebe auch für den Staatswald stark verändert, wie die untenstehende Tabelle zeigt: 1999 wurde der Aargauer Staatswald von 27 Forstbetrieben bewirtschaftet, heute sind es elf Betriebe weniger. Die zunehmende Mechanisierung und die sinkenden Holzpreise haben zu einer Vergrößerung der Forstbetriebe geführt. Das Kerngeschäft der Forstbetriebe, die Waldbewirtschaftung, ist dabei mit einer breiten Palette von Arbeiten für Dritte ergänzt worden.

#### Vergleich Staatswald betreuende Forstbetriebe im Jahr 1999 / 2013

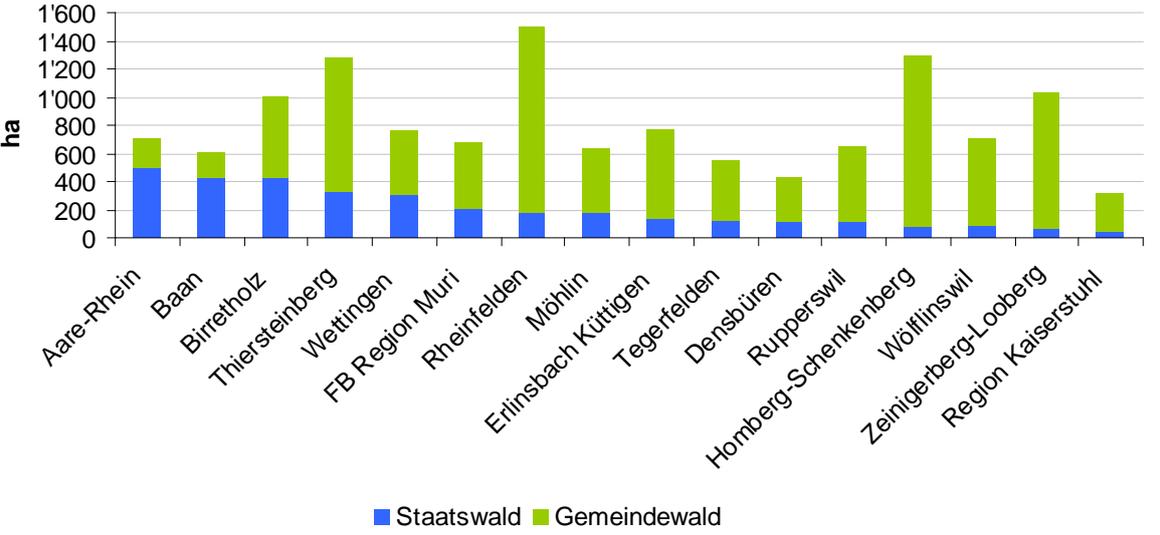
	1999	2013	Differenz
Anzahl Betriebe mit Staatswald	27	16	- 40 %
Durchschnittliche Betriebsfläche (ha)	415	797	+ 90 %
Anzahl Betriebe < 500 ha	21	3	- 85 %

Die Entscheide für Neuorganisationen und Vergrößerungen der Forstbetriebe erfolgten nach unternehmerischen Kriterien, wobei gelegentlich die betrieblichen Interessen des Staatswaldes dem Interesse für eine gute Gesamtlösung untergeordnet wurden.

### Forstbetriebe mit Staatswald, Stand 1999



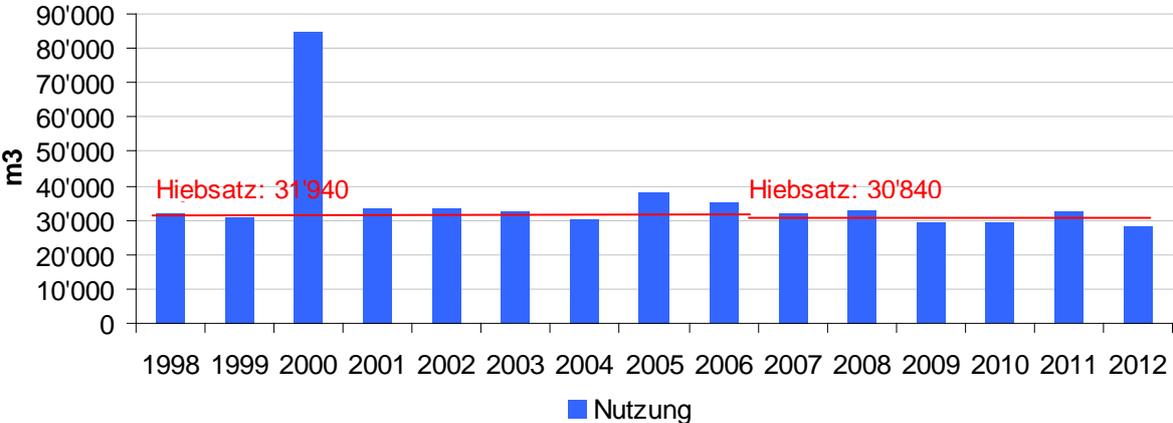
### Forstbetriebe mit Staatswald, Stand 2013



■ Staatswald ■ Gemeindewald

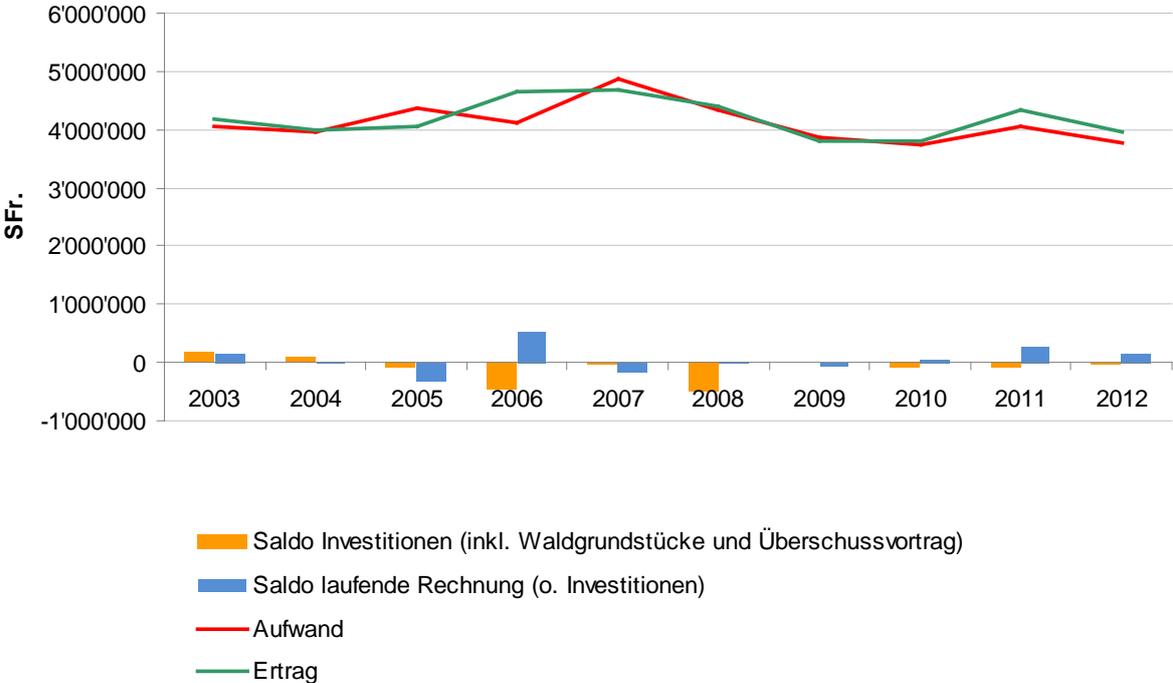
### 2.3 Ausschöpfung des Hiebsatzes seit 1998

Der Hiebsatz (rote Zahl in der unteren Tabelle) wurde in den letzten Jahren im langjährigen Mittel ausgeschöpft. Im Jahr 2000 hat der Sturm Lothar zu einer rund 2.5-fachen Jahresnutzung geführt.



### 2.4 Rechnungsergebnisse seit 2003

Die Rechnungssaldi (ohne Investitionen) bewegen sich im tiefen 6-stelligen Bereich. Grössere Investitionen, z.B. für Forstspezialfahrzeuge oder grössere bauliche Unterhaltmassnahmen an den Werkhöfen, lassen sich nicht aus der laufenden Rechnung finanzieren.



## 2.5 Umsetzung Naturschutzprogramm im Staatswald

Der Kanton trägt als Waldeigentümer überdurchschnittlich zum Naturschutzprogramm Wald bei. Er verzichtet auf 521 ha auf jegliche Holznutzung und schafft damit einen Raum, in dem sich die Natur ungestört von menschlichem Einfluss entwickeln kann. Dazu kommen 299 ha Eichenwaldreservate, in denen der Wald zwar bewirtschaftet wird, die Eichen aber einem speziellen Schutz unterstehen. Die Naturschutzmassnahmen wurden alle im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald getroffen, das sich an alle Aargauer Waldeigentümer richtet.

Die untere Tabelle fasst die verschiedenen Naturschutzmassnahmen zusammen und stellt das jeweilige Flächenziel des Naturschutzprogramms Wald den im Staatswald realisierten Flächen gegenüber.

	Ziel Naturschutzprogramm in % der Aargauer Waldfläche	Im Staatswald realisiert per 01.01.2013 in % der Staatswaldfläche
Naturwaldreservate und Altholzinseln (Waldflächen ohne Holznutzung)	7 %	16 % (521 ha)
Spezialreservate	3 %	1 % (38 ha)
<b>Total Naturschutzvorrangfläche</b>	<b>10 %</b>	<b>17 % (559 ha)</b>
Eichenwaldreservate (bewirtschafteter Wald mit Eichenschutz)	5 %	9 % (299 ha)
Aufgewertete Waldränder	200 km	3 % (6.8 km)

Die einzelnen Naturschutzobjekte sind im Anhang A unter den jeweils dafür verantwortlichen Forstbetrieben aufgeführt. Folgende Naturschutzobjekte sind in der Planung bereits weit fortgeschritten, aber formell noch nicht realisiert:

- Naturwaldreservat Egghalde, Oberhof (ca. 27 ha)
- Erweiterung Naturwaldreservat Egelsee, Bergdietikon (um ca. 1 ha)
- Eichenwaldreservat Frauenwald, Olsberg (ca. 120 ha)
- Eichenwaldreservat Junkholz, Wöllinswil (ca. 1.5 ha)

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Flächen ergeben sich gesamthaft 587 ha Naturschutzvorrangfläche ohne Holznutzung (18 % der Staatswaldfläche) und 420 ha (13 % der Staatswaldfläche) Eichenwaldreservate im Staatswald.

## 2.6 Gebäude im Staatswald

Der Staat besitzt 33 Gebäude im Wald:

- Fünf werden als Werkhöfe für Forstbetriebe genutzt
- Acht werden durch die örtlichen Jagdgesellschaften gegen eine Gebühr genutzt
- Vier stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung
- Die übrigen werden als dezentrale Lagerräume für forstliches Material (Pfähle, Wildschutzmaterial etc.) genutzt (neun) oder werden nicht genutzt (sieben).

Im Anhang B sind die einzelnen Gebäude aufgelistet. Um das Waldareal möglichst frei von Bauten zu halten, wurden nicht mehr forstlich genutzte Gebäude auch schon zurückgebaut.

Für die Vermietung der Werkhöfe an Dritte und deren ausserordentlichen Unterhalt wird mit der Immobilienbewirtschaftung Aargau (IMAG) des Departements Finanzen und Ressourcen zusammengearbeitet.

## 2.7 Organisation der Staatswaldbewirtschaftung

### 2.7.1 Allgemeine Organisation

Der Staatswald wird heute von 16 Forstbetrieben bewirtschaftet, jeweils gemeinsam mit dem Wald von benachbarten Standortgemeinden. Die Betriebsleitung ist in den einzelnen Forstbetrieben sehr unterschiedlich organisiert: Zehn Forstbetriebe werden von einer Betriebskommission strategisch geführt, in der die beteiligten Waldeigentümer (Gemeinderäte und Staatswaldleitung) vertreten sind. Daraus ergeben sich für die Staatswaldleitung heute rund 30 Kommissionssitzungen pro Jahr.

Die Staatswaldleitung nimmt eine strategische Führung wahr: Betriebsstrategien, Personalfragen, grössere Investitionen, Naturschutzprojekte sowie die Verwaltung des Staatseigentums stehen im Vordergrund. Die operative Umsetzung von Betriebsplan und -strategie ist bei den beauftragten Förstern angesiedelt; sie tragen eine grosse Verantwortung für die Staatswaldbewirtschaftung.

### 2.7.2 Vom Kanton geführte Forstbetriebe

In den zwei **Staatsforstbetrieben Baan** und **Aare-Rhein** führt der Kanton den Kopfbetrieb: Personal, Finanz- und Betriebsbuchhaltung werden von der Abteilung Wald geführt, Infrastruktur und Betriebsmittel sind in staatlichem Eigentum. Auch im **Forstbetrieb Birretholz** übernimmt die Abteilung Wald die Verantwortung für das Personal und die Rechnungsführung, der Betrieb wird aber mit einer gemeinsamen Rechnung mit den Partnergemeinden geführt (siehe 2.7.3).

In den übrigen Forstbetrieben mit Staatswald übernimmt jeweils eine Partnergemeinde die Anstellung des Personals und die Verantwortung für die Betriebsmittel.

#### Stellenplan

Aktuell sind für die oben beschriebenen Forstbetriebe drei Förster als Betriebsleiter, ein Förster als stellvertretender Betriebsleiter und sieben Forstwerte beim Kanton angestellt. Es werden vier Lehrstellen für werdende Forstwerte angeboten. Ausserdem stehen 100 Stellenprozent für Stundenlöhner zur Verfügung.

Die Staatswaldleitung besteht aus 70 Stellenprozenten sowie aus 140 Stellenprozenten Sekretariat, welches für die Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie für die Administration zuständig ist.

## 2.7.3 Rechnungsführung in den Forstbetrieben

### Forstbetriebe mit getrennter Rechnung

Bei Betrieben mit getrennter Rechnung beschliessen mehrere Waldeigentümer die gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Wälder mit demselben Kopfbetrieb. Die Einnahmen und Ausgaben werden aber für jeden Waldeigentümer separat abgerechnet. Es besteht eine Betriebskommission für die gemeinsame Beaufsichtigung des Kopfbetriebs, in der alle Vertragspartner vertreten sind.

Forstbetriebe mit Betriebskommission: Homberg-Schenkenberg, Möhlin, Rheinfelden, Rapperswil, Tegerfelden, Wölflinswil und Zeiningerberg-Looberg.

In wenigen Fällen besteht keine Kommission (Staatsforstbetriebe Aare-Rhein und Baan) oder die Staatswaldleitung ist nicht in der Kommission vertreten, weil der Staatswald im Auftragsverhältnis bewirtschaftet wird (Forstbetriebe Densbüren und Erlinsbach-Küttigen).

### Forstbetriebe mit gemeinsamer Rechnung

Bei Forstbetrieben mit gemeinsamer Rechnung beschliessen die am Forstbetrieb beteiligten Waldeigentümer eine administrative Vereinfachung: Die Ausgaben und Einnahmen werden nicht mehr für jeden Waldeigentümer einzeln abgerechnet, sondern fliessen in eine gemeinsame Rechnung. Ende Jahr wird der erwirtschaftete Gewinn oder Verlust gemäss einem Flächenschlüssel unter den beteiligten Waldeigentümern aufgeteilt. Die Betriebsstrategie wird im gemeinsamen Führungsorgan, der Betriebskommission, definiert. Die Betriebsmittel sind gemäss Flächenschlüssel Eigentum der einzelnen Waldeigentümer. Ein von der Betriebsgemeinschaft gewählter Vertragspartner übernimmt die Anstellung des Personals und die Rechnungsführung und damit die juristische Verantwortung für den Forstbetrieb.

Forstbetriebe mit gemeinsamer Rechnung: Birreholz (Personal und Rechnungsführung beim Kanton), Muri, Kaiserstuhl und Thiersteinberg.

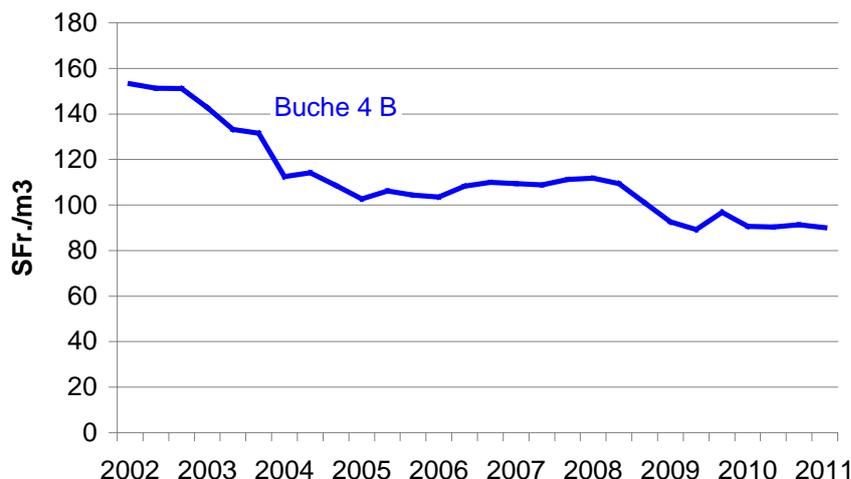
## 2.8 Umfeldentwicklung und Trends

Eine Umfeldanalyse für den Aargauer Wald ist in waldentwicklungAARGAU beschrieben (vgl. Kap. 2.2 "Umfeldanalyse und Trends"). Sie gilt selbstverständlich auch für den Staatswald. Einzig das Thema "Herausforderungen für die Waldwirtschaft" sei hier kurz aufgegriffen, da es für die Staatswaldbewirtschaftung besonders wichtig ist:

Die Holzpreise sind, insbesondere für das im Aargau sehr wichtige Buchen-Sägerundholz, wegen nicht konkurrenzfähigen Verarbeitungskapazitäten in den letzten Jahren drastisch gesunken. Nachstehende Tabelle zeigt die Preisentwicklung für das Buchen-Sägerundholz auf, Sortiment 4 B (Holz von guter Sägequalität, mind. 3 m lang, Durchmesser 40-49 cm). Eine kostendeckende Holzproduktion ist für die Forstbetriebe unter den aktuellen Marktbedingungen anspruchsvoll. Die künftige Preisentwicklung hängt unter anderem davon ab, ob in vernünftiger Distanz ein laubholzverarbeitendes Sägewerk entsteht. Ein Anstieg der Preise für hochwertiges Laubholz kann aber mittelfristig nicht erwartet werden.

## Entwicklung der Produzentenpreise für Buchen-Sägerundholz in der Schweiz

Datenquelle: Bundesamt für Statistik



Neben den im waldentwicklungAARGAU aufgezeigten Trends ist die Bevölkerungsumfrage "Waldmonitoring soziokulturell" (WaMos) von 2011 zu beachten. Zusammengefasst hat sie ergeben:

- Die Aargauer Bevölkerung steht grundsätzlich hinter der **Holznutzung**. Die Holznutzungs­menge wird als richtig erachtet, Schweizer Holz wird geschätzt.
- **Waldreservate** stossen auf grosse Akzeptanz. Die meisten Befragten würden sogar ein Wegegebot im Waldreservat akzeptieren. Gemäss WaMos sind Waldreservate im Aargau noch beliebter als in der Gesamtschweiz.
- Mehr als die Hälfte der Aargauer Bevölkerung sieht den Lebensraum **Wald für die Tiere und Pflanzen in der Schweiz bedroht** und findet, die Anzahl Tier- und Pflanzenarten habe in den letzten 20 Jahren abgenommen. Als grösste Gefährdungen für den Lebensraum Wald werden die Umweltverschmutzung, der Klimawandel und die Ausdehnung der Siedlungen wahrgenommen.
- Wald wird als **störungsarmer Erholungsraum** geschätzt.
- Der Grossteil der Aargauer Bevölkerung erreicht den nächstgelegenen Wald von der Wohnung aus zu Fuss in weniger als zehn Minuten. **Die beliebteste Tätigkeit ist Spazieren**. Ebenfalls suchen viele Aargauerinnen und Aargauer den Wald auf, um die Natur zu beobachten, um "einfach zu sein" oder um sich mit Wandern, Joggen und anderen Aktivitäten sportlich zu betätigen.
- Eine **minimale Infrastruktur** wird geschätzt (Naturlehrpfade, Feuerstellen, Waldhütten, Spielplätze, Bänke, Parkplätze am Waldrand).

### 3 Ziele und Umsetzung

Aus den beschriebenen Rahmenbedingungen und der Ausgangslage (Kap. 1 und 2) ergeben sich Herausforderungen und Spannungsfelder, aus denen sechs Ziele für den **gesamten Staatswald** abgeleitet wurden. Die Ziele mit den entsprechenden Hintergründen sind im Folgenden aufgeführt, ebenso werden Handlungsgrundsätze für deren Umsetzung vorgeschlagen.

#### Die Ziele in der Übersicht

1. Die Bewirtschaftung der einzelnen Staatswälder richtet sich nach ihren jeweiligen gebietsspezifischen Eigen- und Besonderheiten und nicht nach der momentanen betrieblichen Zugehörigkeit. Die einzelnen Staatswaldeinheiten schaffen sich so ein eigenes Profil.
2. Der Holzzuwachs im bewirtschafteten Wald wird nachhaltig genutzt. Die biologische Rationalisierung als Pflegekonzept und der Schutz des Waldbodens haben bei der Staatswaldbewirtschaftung einen hohen Stellenwert.
3. Naturschutz im Staatswald ist grosszügig, sichtbar, erlebbar und konsequent.
4. Die Erholungs- und Freizeitfunktion wird in geeigneten Staatswaldgebieten unterstützt, falls von den Standortgemeinden oder von Interessenverbänden ein entsprechendes Engagement vorhanden ist.
5. Der Staatswald wird beauftragt, ein attraktives Angebot im Bereich Umweltbildung und/oder Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, das für die Themen Wald und nachhaltige Waldbewirtschaftung sensibilisiert.
6. Alle Tätigkeiten und Unterlassungen im Staatswald erfolgen nach unternehmerischen Prinzipien. Die Holznutzung ist kostendeckend.

Die Gewichtung der Ziele für die **einzelnen Staatswälder** erfolgt entsprechend den natürlichen Voraussetzungen (Standorte, aktueller Waldaufbau und -zusammensetzung nach Baumarten), den gesetzlichen Verpflichtungen und Aufträgen (Naturschutz, Holzproduktion, Erholung) und der Eignung der jeweiligen Wälder, bestimmte Leistungen erbringen zu können. Daraus folgt, dass nicht jeder Staatswald gleichviel zur Erreichung der Teilziele 2 - 6 beitragen kann und soll. Auch die jeweils aktuelle Zugehörigkeit zu einem Forstbetrieb spielt eine untergeordnete Rolle. Dadurch werden sich regional unterschiedliche Profile entwickeln (Ziel 1). Gebiete, in welchen die Holzproduktion (in unterschiedlicher Ausprägung) im Vordergrund steht, wie auch wichtige Gebiete für die Erholung und solche mit hoher Bedeutung für den Naturschutz werden erkennbar.

Die Umsetzung der Ziele ist mit den Vertragspartnern in den Forstbetrieben abzusprechen, insbesondere wo der Kanton an Betrieben mit gemeinsamer Rechnung beteiligt ist. Allenfalls sind Anpassungen von Verträgen nötig (Kostenteiler u.ä.).

Im Folgenden ist jedes der sechs Ziele mit den entsprechenden Hintergründen und den Handlungsgrundsätzen für die Umsetzung einzeln beschrieben.

**Die Bewirtschaftung der einzelnen Staatswaldeinheiten richtet sich nach den jeweiligen gebietsspezifischen Eigen- und Besonderheiten und nicht nach der momentanen betrieblichen Organisation. Die einzelnen Staatswaldeinheiten schaffen sich so ein eigenes Profil. (Ziel 1)**

### Hintergrund

*Basierend auf dem Waldnaturschutzinventar und den im Richtplan festgesetzten Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW) wurde im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald gut ein Viertel der Staatswaldfläche mit dem Vorrang von Naturschutzziele vor anderen Waldfunktionen ausgeschieden (siehe Kap. 2.5). Die Staatswaldorganisation ist jedoch allgemein noch stark auf die Holzproduktion fokussiert, eine Ausrichtung auf die neuen Erwartungen und Aufgaben hat erst in Ansätzen stattgefunden.*

Insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit ist eine Fokussierung wichtig: Die Besonderheiten im Staatswald können der waldinteressierten Bevölkerung mit einer gebietsspezifischen Profilierung besser kommuniziert werden, als wenn "überall alles" gemacht wird.

Auch für die Organisation der einzelnen Forstbetriebe ist eine Ausrichtung auf die jeweiligen Schwerpunkte sinnvoll. Beispielsweise erfordern Gebiete mit wichtigen Naturschutzobjekten Mitarbeitende, die mit kommunikativem Geschick Naturwerte und Zusammenhänge vermitteln und für ein geregeltes Nebeneinander von Mensch und Wald/Wild sorgen. Dagegen ist in Wäldern mit Schwerpunkt Holznutzung insbesondere eine professionelle Forstequipe mit entsprechender Ausrüstung und entsprechenden Maschinen wichtig.

### Handlungsgrundsätze

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich durch die Besonderheiten der einzelnen Staatswaldflächen. Sie sind als Kompass für die Profilierung des Staatswalds zu verstehen: Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sowohl auf Stufe Forstbetrieb wie auch für den gesamten Staatswald sind sukzessive auf diese Schwerpunkte auszurichten.

Innerhalb der Forstbetriebe ist eine flächenspezifische Differenzierung möglich. Nicht jeder Forstbetrieb muss einem einzigen Schwerpunkt zugeordnet werden.

Mögliche Entwicklungen (nicht abschliessend):

- **Schwerpunkte für den Naturschutz** entstehen in den Staatswäldern der Forstbetriebe Erlinsbach-Küttigen, Thiersteinberg, Densbüren, Wölflinswil.
- **Schwerpunkte für die Holznutzung** entstehen in den Staatswäldern der Forstbetriebe Baan, Tegerfelden, Möhlin, Kaiserstuhl.
- **Schwerpunkte für die Erholung** sind massgeblich vom Engagement der Standortgemeinden abhängig. Es ist noch keine Entwicklung absehbar.
- Ein **Schwerpunkt Privatwaldbewirtschaftung** ist im Staatsforstbetrieb Aare-Rhein bereits etabliert.

Arrondierungen der bestehenden Staatswaldflächen sind grundsätzlich erwünscht. Sich abzeichnende Möglichkeiten durch Zukauf oder Abtausch werden geprüft, und wenn aus Sicht der Waldbewirtschaftung sinnvoll, realisiert.

### Rahmenbedingungen

Regierungsratsbeschlüsse zum Naturschutz im Staatswald, Betriebspläne, Zusammenarbeitsverträge.

### Noch zu erarbeitende Grundlagen

Die Schwerpunkte sind in Absprache mit den Forstbetrieben zu definieren.

**Der Holzzuwachs im bewirtschafteten Wald wird nachhaltig genutzt. Die biologische Rationalisierung als Pflegekonzept und der Schutz des Waldbodens haben bei der Staatswaldbewirtschaftung einen hohen Stellenwert. (Ziel 2)**

### Hintergrund

*Holz wird von der Aargauer Bevölkerung geschätzt, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es ein sehr wertvoller Rohstoff.*

Der Staatswald kann mit einem Hiebsatz von aktuell 30'000 m<sup>3</sup> einen direkten Beitrag zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz leisten: Holz ersetzt im Bauwesen umweltbelastende Baustoffe ideal, ist ein CO<sub>2</sub>-neutraler Wärmelieferant und steht als lokaler Rohstoff mit kurzen Transportwegen zur Verfügung. Zudem kann eine bodenschonende Holznutzung einen Beitrag zu einem vergleichsweise wenig belasteten Ökosystem leisten.

Gleichzeitig ist Holzproduktion unter den heutigen Rahmenbedingungen nur noch bei sehr durchdachter, effizienter Waldbewirtschaftung kostendeckend möglich.

### Handlungsgrundsätze

*Biologische Rationalisierung:*

Der Staatswald wird in Flächen mit spezifischen waldbaulichen Zielen unterteilt:

- Wertholzproduktion auf ausgewählten, standortkundlich und organisatorisch geeigneten Flächen
- Energieholz- und Rohstoffproduktion, wo keine Wertholzproduktion vorgesehen ist
- Waldbauliche Beobachtung auf ausgewählten Flächen

Die waldbaulichen Ziele werden konsequent entsprechend den Grundsätzen der biologischen Rationalisierung umgesetzt. Beispielsweise erfolgen auf Flächen für die Rohstoffproduktion nur minimale Eingriffe.

*Bodenschutz:*

Die Empfehlungen zum Bodenschutz im Wald des Aargauischen Försterverbands, des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands, der Aargauer Forstunternehmer und der Abteilung Wald werden im Aargauer Staatswald konsequent umgesetzt.

### Rahmenbedingungen

Die Branchenlösung Forst (Schweizerischer Waldwirtschaftsverband WVS und Forstunternehmer Schweiz FUS) wird jährlich gepflegt und durch die Betriebsleiter vorbildlich umgesetzt. Die Staatswaldleitung kennt die betriebsspezifischen Dokumente.

Staatsforstbetriebe nehmen als Teil der kantonalen Verwaltung eine hohe soziale Verantwortung wahr. Mit dem Zusammenschluss von Forstbetrieben zu einem Ausbildungsverbund bietet der Aargauer Staatswald einen vielseitigen Ausbildungsbetrieb.

### Grundlagen

Betriebsplan, pflanzensoziologische Kartierung, Verdichtungsrisikokarte, Empfehlungen zum Bodenschutz, Unterlagen zur biologischen Rationalisierung, Branchenlösung und Merkblätter der SUVA.

### Noch zu erarbeitende Grundlagen

- Flächen, auf denen (weiterhin) Wertholz produziert werden soll, sind in Absprache mit den Staatswald betreuenden Förstern zu bezeichnen.

## Naturschutz im Staatswald ist grosszügig, sichtbar, erlebbar und konsequent. (Ziel 3)

### Hintergrund

*Waldreservate sind im Aargau sehr beliebt. 80 % der in WaMos befragten Aargauer/Innen befürworten grosse Waldreservate. Die meisten Befragten würden sogar ein Wegegebot in Waldreservaten akzeptieren.*

Naturschutz ist ein wichtiges öffentliches Anliegen und das Engagement dafür im Staatswald soll weiterhin gross sein (siehe Kap. 2.5). Mittelfristig soll der Fokus auf der Öffentlichkeitsarbeit liegen: Die Waldreservate sind heute bis auf wenige Ausnahmen vor Ort nicht markiert, sie können von den meisten Waldbesuchenden nicht bewusst wahrgenommen werden. Dadurch entwickelt sich die Wertschätzung für die Naturschutzobjekte in der Bevölkerung vor Ort nur zögerlich. Auch eine attraktive Besucherlenkung, die die natürlichen Prozesse im Waldreservat möglichst gut erlebbar macht (ohne dabei das Ökosystem zu sehr zu stören), fehlt in den meisten Waldreservaten. Ausserdem ist das Wegnetz auch in Naturwaldreservaten noch auf die Holznutzung ausgerichtet und damit überdimensioniert.

### Handlungsgrundsatz

#### *Grosszügig*

18 % der Staatswaldfläche sind Naturwaldreservate und Altholzinseln. Damit hat der Staatswald einen bedeutenden Beitrag zum Naturschutzprogramm geleistet; eine Vergrösserung der Nutzungsverzichtsfläche ist nicht vorgesehen. Auf zusätzlichen 9 % werden die Eichen speziell geschützt.

Die Regierungsratsbeschlüsse dazu liegen vor oder sind geplant (vgl. Kap. 2.5). Diese Flächen werden entsprechend betreut und bewirtschaftet.

#### *Sichtbar*

- Waldreservate im Staatswald sollen vor Ort für alle erkennbar sein. Sie werden gemäss "Informationskonzept Naturschutzprogramm Wald" gekennzeichnet.
- Parallel zu den Informationskonzepten wird bei den grösseren Waldreservaten Medienarbeit gefördert. Dabei stehen Informationen zu den jeweiligen Naturwerten im Vordergrund, das Engagement des Staates als Waldeigentümer soll jedoch auch erkennbar sein. Informationskonzepte und Medienarbeit werden von der Sektion Koordination und Ökologie und der Staatswaldleitung gemeinsam oder in gegenseitiger Absprache erarbeitet.

#### *Erlebbar*

Stille Beobachter/innen sind willkommen, sie sollen an den Naturwerten teilhaben können. Für die wichtigen Naturschutzobjekte wird mit den Informationskonzepten eine attraktive Besucherlenkung realisiert, welche die spezifischen Naturwerte gezielt erlebbar macht.

#### *Konsequent*

In Naturschutzflächen wird die Infrastruktur auf die spezifischen Naturschutz-Ziele ausgerichtet. Lastwagenbefahrbare Waldstrassen in Naturwaldreservaten werden durch die Anpassung des laufenden Unterhalts auf einen reduzierten Standard für Fussgänger/innen dimensioniert. Erholungseinrichtungen sollen dem stillen Beobachten dienen und mit den Naturschutz-Zielen vereinbar sein. Ein aktiver Rückbau von überdimensionierter Infrastruktur ist bei Widersprüchen mit den Naturschutz-Zielen möglich.

### Rahmenbedingungen

- Naturschutzprojekte im Staatswald werden gemäss Naturschutzprogramm Wald realisiert und bei Bedarf gepflegt.
- Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald wurde entschieden: Der Staat nimmt als Waldeigentümer den Gemeinden die Verantwortung für den Naturschutz im Wald nicht ab.

### Grundlagen

Regierungsratsbeschlüsse, Richtplan, kommunale Nutzungsplanungen, Waldentwicklungsplan, Informationskonzept Naturschutzprogramm Wald.

**Die Erholungs- und Freizeitfunktion wird in geeigneten Staatswaldgebieten unterstützt, falls von der Standortgemeinde oder von Interessenverbänden ein entsprechendes Engagement vorhanden ist. (Ziel 4)**

### Hintergrund

*Die Bevölkerungsumfrage WaMos hat ergeben: Die Aargauer/innen entspannen sich gerne und oft im Wald. Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum wird mit zunehmender Siedlungsdichte wichtiger werden (vgl. Richtplan L 4.3, waldentwicklungAARGAU s. 29 ff.).*

Die Freizeitnutzungen sollen im Staatswald in bezeichneten Waldgebieten bewusst unterstützt werden, sofern sie die anderen gebietspezifischen Ziele zur Holzproduktion und zum Naturschutz nicht übermässig belasten. Unterhalt und Pflege der Erholungsinfrastruktur im Staatswald müssen jedoch neu überdacht werden. Insbesondere das Waldstrassennetz wird heute flächendeckend weit über dem für die Holznutzung notwendigen Standard unterhalten, als meistens kostenlose Dienstleistung zu Gunsten der Standortgemeinden. Dies trotz schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen für die Waldbewirtschaftung, auch wo das Engagement der Standortgemeinden oder von Interessenverbänden fehlt und ohne gesetzliche Grundlage, die den Staat als Waldeigentümer dazu verpflichten würde.

### Handlungsgrundsätze

Für intensivere Formen der Freizeit- und Erholungsnutzung im Staatswald ist Folgendes zu beachten:

- Freizeitnutzungen im Wald müssen grundsätzlich störungsarm sein. Intensivere Nutzungsformen sind auf geeignete Gebiete mit gezielten Lenkungsmaßnahmen zu konzentrieren. (Richtplan Kanton Aargau, L. 4.3)
- Wo intensivere Formen der Freizeitnutzung zugelassen werden sollen, bezeichnen die Gemeinden zur Entlastung der übrigen Gebiete in der Nutzungsplanung regional abgestimmte Waldgebiete. (Richtplan Aargau, L. 4.3)
- Insbesondere Staatswälder in Agglomerationsnähe und in urbanen Entwicklungsräumen kommen für eine intensivere Erholungsnutzung in Frage.
- Die Freizeit- und Erholungsnutzung darf Ziele zur Holzproduktion und zum Naturschutz im Staatswald nicht in Frage stellen.

Spezifische Leistungen für die Erholungsfunktion werden bei vorhandenem Engagement der Standortgemeinden und allenfalls von Interessenverbänden gegen marktgerechte Abgeltung geleistet. Wo sinnvoll kann der Staatswald gemeinsam mit den Auftraggebern Erholungs- oder Besucherlenkungs-konzepte erarbeiten. Wo kein Engagement der Standortgemeinde oder eines Interessenverbands vorhanden ist, werden die erholungsspezifischen Dienstleistungen im Staatswald sukzessive redimensioniert.

Ehemals forstlich genutzte Bauten und Anlagen sollen nicht von privaten Institutionen für Freizeit oder Erholung umgenutzt werden. Ein Rückbau von forstlich nicht mehr genutzten Bauten und Anlagen ist weiterhin möglich. Ausnahmsweise ist eine über Feuerstellen und Sitzbänke hinausgehende bauliche Infrastruktur (bspw. öffentlicher Unterstand) unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen denkbar.

**Der Staatswald wird beauftragt, ein attraktives Angebot im Bereich Umweltbildung und/oder Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, das für die Themen Wald und nachhaltige Waldbewirtschaftung sensibilisiert. (Ziel 5)**

### Hintergrund

*In waldentwicklungAARGAU (s. 43) ist festgehalten: "Ein Schlüssel zum nachhaltigen Umgang mit dem Wald liegt im Verständnis der natürlichen Gegebenheiten und Abläufe. Angesichts des starken öffentlichen Interesses am Wald sollen die Anstrengungen zur Umsetzung von Wissen zur Förderung des Naturverständnisses verstärkt werden". Der gesetzliche Auftrag dafür steht im Aargauischen Waldgesetz (§ 23): "Der Regierungsrat sorgt für eine angemessene Information und Beratung im Hinblick auf Schutz, Pflege und Nutzung des Waldes und die Möglichkeiten der Holzverwendung".*

Der Staatswald verfügt für Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zum Thema Wald über günstige Voraussetzungen (Personal, Waldeigentum, Naturschutzobjekte, Infrastruktur, institutionalisierte Beziehungen zu vielen Aargauer Gemeinden). Gleichzeitig ist eine Erweiterung des Aufgabenportfolios um weitere Aufgaben des Kantons neben der Holznutzung, dem Naturschutz und der Privatwaldbetreuung erwünscht. Es ist deshalb vertieft zu prüfen, mit welchen Angeboten der Staatswald zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Waldthemen aktiv beitragen kann bzw. soll.

Nebenbei: Mit "Waldbewirtschaftung" ist nicht ausschliesslich Holznutzung gemeint. Waldbewirtschaftung im weiteren Sinn umfasst beispielsweise auch die Betreuung von Waldreservaten und die Aufwertung von ökologisch wertvollen Waldbiotopen.

### Erste Gedanken zur Umsetzung

In einem ersten Schritt geht es darum, Synergien zu anderen Institutionen mit ähnlichen Interessen (bspw. Naturama) zu prüfen. Eine Partnerschaft der Abteilung Wald mit weiteren geeigneten Institutionen kann für ein erfolgreiches Projekt im Bereich Öffentlichkeit wertvoll sein, in dem diese ein Netzwerk ausserhalb des forstlichen Bereichs verstärken und dazu beitragen können, ein breit abgestütztes Angebot zu schaffen. Insofern soll ein Produkt im Bereich Öffentlichkeit auch von eventuellen Partnerinstitutionen mitgestaltet werden. An dieser Stelle können deshalb lediglich erste Ideen skizziert werden, die aber noch ändern können und einer Konkretisierung in einem separaten Konzept bedürfen:

- Schaffung eines Umweltbildungsangebots mit dezentral verteilten Ausgangspunkten, das Aargauer Schulklassen zur Verfügung steht.
- Gestaltung eines parkähnlichen Waldgebiets mit vielfältigen und besonders ästhetischen Waldbildern, in dem Erholungssuchenden auf sanfte Weise Themen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung näher gebracht werden.

### Rahmenbedingungen

Die Realisierung eines oben skizzierten Angebots generiert Mehrausgaben, die nicht durch Einnahmen im Staatswald gedeckt werden können. Die Finanzierung ist in einem separaten Konzept entsprechend zu planen.

### Weitere Schritte

- Prüfung einer möglichen Trägerschaft.
- Akquirierung eines Auftrags und Sicherung der Finanzierung.
- Erarbeitung eines Konzepts, eventuell in einem ersten Schritt für ein Pilotprojekt.

**Alle Tätigkeiten und Unterlassungen im Staatswald werden nach unternehmerischen Prinzipien erbracht. Die Holznutzung erfolgt kostendeckend. (Ziel 6)**

### Hintergrund

*Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) definiert die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Staatswaldbewirtschaftung (siehe Kap. 1.1). So unter anderem: "Die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) sind auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Aufgaben sind mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erfüllen".*

Die Bewirtschaftung des über den ganzen Aargau verteilten Staatswaldes ist in den verschiedenen Gebieten so zu organisieren, dass der Aufwand in einem gesunden Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche steht. Dafür hat sich die dezentrale und mit den Gemeinden partnerschaftliche Staatswaldbewirtschaftung im Grundsatz bewährt. Die Partnerschaften mit den einzelnen Gemeinden dürfen jedoch nicht als statisch betrachtet werden: Die Rahmenbedingungen der Forstbetriebe verändern sich stetig (Rationalisierungsmöglichkeiten in der Holzernte, Entstehung von grossen Waldreservaten, Gemeindefusionen etc.). Der Staat muss in der Folge organisatorische Anpassungen im Interesse eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses prüfen und bei Bedarf vornehmen können. Dabei ist die Balance zwischen Rücksichtnahme auf die lokalen Verhältnisse einerseits und den eigenen Interessen andererseits immer wieder neu zu finden.

Mögliche Synergien bei einer näheren Zusammenarbeit der staatlichen Forstbetriebe mit anderen verwaltungsinternen Institutionen sollen stets aufs Neue geprüft werden. Beispielsweise mit der jagdlichen Aufsicht oder dem Naturschutzgebiets-, Strassen- und Gewässerunterhalt. Eine stärkere Fokussierung der Staatswald betreuenden Forstbetriebe auf die Aufgabenbereiche des Kantons ist erwünscht. Eine positive Folge davon könnte die Bereicherung der Aufgabenportfolios von Forstwarten sein, da die ausschliessliche (körperlich anspruchsvolle) Holznutzung speziell für ältere Forstwarte zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Auch Synergien zwischen den einzelnen Staatswald betreuenden Forstbetrieben sollen immer wieder geprüft werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass nicht alle Aufgabenbereiche im Staatswald gewinnbringend ausgestaltet werden können. Im Gegensatz zur Holznutzung sind beispielsweise Aufgaben im Sinne eines Service Public, wie Privatwaldbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit, kaum kostendeckend möglich.

**Handlungsgrundsätze****Ebene Forstbetriebe**

- Im Mehrjahresmittel wird für die Holznutzung weiterhin Kostendeckung über den gesamten Staatswald angestrebt.
- Dienstleistungen für Private werden nur zur besseren Auslastung der Forstbetriebe und falls betriebswirtschaftlich sinnvoll angeboten.
- Es werden schlanke Führungsstrukturen angestrebt. Die Betriebsleiter sollen die nötigen Kompetenzen haben, um den Staatswald effizient und unternehmerisch zu bewirtschaften. Sie setzen den Betriebsplan und die Betriebsstrategie um.
- Leistungen der Forstbetriebe für Dritte werden zu branchenüblichen Ansätzen den Nutznennenden und Verursachenden weiterverrechnet.

**Ebene Staatswaldleitung**

- Es wird weiterhin eine organisatorische Vereinfachung der Staatswaldbewirtschaftung angestrebt. Dafür werden nach Möglichkeit bestehende oder sich neu abzeichnende Entwicklungen in den Forstbetrieben mit Staatswald aktiv aufgegriffen und genutzt.
- Wo nur kleine Staatswaldflächen von einem Betrieb bewirtschaftet werden, beispielsweise weil sich eine kleine Staatswaldfläche (< 50 Hektaren) alleine mitten in einem Forstrevier befindet, werden die strategischen Ziele mittels Leistungsauftrag und Betriebsplan verfolgt.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Staatswald betreuenden Forstbetrieben wird aktiv gefördert, insbesondere zwischen Staatsforstbetrieben und Forstbetrieben mit gemeinsamer Rechnung.
- Möglichkeiten der verwaltungsinternen Zusammenarbeit mit anderen Departementen, Abteilungen und Sektionen sind gemeinsam auszuloten und zu konkretisieren. Die Abteilungsleitung und/oder die Staatswaldleitung initiieren bei Bedarf entsprechende Gespräche. Beispielsweise sollen mögliche Synergien der Staatswaldbewirtschaftung mit anderen dezentralen Aufgaben wie der jagdlichen Aufsicht, dem Naturschutzgebieten-, Strassen- oder Gewässerunterhalt gesucht werden.
- Geeignete Initiativen des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (bspw. Wertholz-Steigerung, Vermarktungsorganisation AARGO-Holz GmbH) werden durch den Staat unterstützt. Selbsthilfemassnahmen der Waldwirtschaft werden solidarisch mitgetragen.

**Rahmenbedingungen**

- Der Betriebsleiter des Staatsforstbetriebs Aare-Rhein betreut im für Aargauer Verhältnisse privatwaldreichen Kirchspiel (Gemeinden Leuggern, Böttstein, Full-Reuenthal und Leibstadt) rund 600 Privatwaldeigentümer. Unter heutigen Rahmenbedingungen ist die Privatwaldbetreuung auch bei effizienter Leistungserbringung defizitär, der Staatswald übernimmt diese intensive Privatwaldbetreuung aber in gesetzlichem Auftrag und im Sinne eines Service Public zu Gunsten der lokalen Privatwaldeigentümer.
- Es wird kein Staatswald verkauft, um den Rechnungsabschluss aufzubessern. Abtausch und Zukäufe zur Arrondierung sind möglich.
- Budgetvorgaben für die Betriebseinheiten erfolgen im Rahmen des Globalbudgets der Abteilung Wald.

**Grundlagen**

Globalbudget, BAR-Kennzahlen, Zusammenarbeitsverträge mit den Partnergemeinden.



## Anhang: Eckdaten zu den Forstbetrieben mit Staatswald

Stand: 01.01.2014

<b>Staatsforstbetriebe</b>	<b>Seite</b>
1 Aare-Rhein	25
2 Baan	26
<b>Forstbetrieb</b>	
3 Birretholz	27
4 Thiersteinberg	28
5 Wettingen	29
6 Jura	30
7 Muri	31
8 Rheinfelden	32
9 Möhlin	33
10 Tegerfelden	34
11 Rapperswil	35
12 Homberg-Schenkenberg	36
13 Wölflinswil	37
14 Zeinigerberg-Looberg	38
15 Region Kaiserstuhl	39

Quellenangaben:

Waldflächen des Forstbetriebs: AGIS

Waldflächen der Naturschutzobjekte: Regierungsratsbeschlüsse

## 1 Staatsforstbetrieb Aare-Rhein

Betriebsleiter: Peter Haas

Betriebsplan für den Staatswald Aare-Rhein in Kraft seit 2002, für den Staatswald Ithalen seit 2007, für den Staatswald Hard seit 2000

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
Staatswald	491 ha	69 %	4'980 m <sup>3</sup>
OBG Mandach	114 ha	16 %	0 m <sup>3</sup>
Korporation Etwil	59 ha	8 %	680 m <sup>3</sup>
Korporation Gippingen	29 ha	4 %	260 m <sup>3</sup>
OBG Leibstadt	10 ha	2 %	90 m <sup>3</sup>
Korporation Hettenschwil	7 ha	1 %	45 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>710 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>6'055 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>584 ha</i>		

### Organisation

Die Abteilung Wald führt den Forstbetrieb.

Der Betriebsleiter des Staatsforstbetriebs Aare-Rhein leitet auch die Forstbetriebe der Genossenschaften Wald Etwil und Gippingen sowie der Ortsbürgergemeinden Leibstadt und Mandach.

### Spezialität

Die Region ist sehr reich an Privatwald, der Betriebsleiter betreut über 500 Privatwald-Besitzende.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Etzgen:	Altholzinsel Etzgerfronhalde, 3.51 ha Altholzinsel Etzgerhalde, 5.27 ha
Kaisten:	Eichenwaldreservat Hard, 172 ha Altholzinsel, 3.35 ha Nassstelle Ankenmatt Pflege Hochstaudenried, 0.31 ha
Leuggern:	Naturwaldreservat Gippinger Grien, 20.4 ha
Oberbözberg, Unterbözberg, Remigen:	Naturwaldreservat Ithalen, 18.4 ha
Schwaderloch, Leibstadt:	Altholzinsel Wandfluh, 6.46 ha

## 2 Staatsforstbetrieb Baan

Betriebsleiter: Hansruedi Fischer

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2007

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
Staatswald	426 ha	71 %	4'400 m <sup>3</sup>
OBG Uerkheim	178 ha	29 %	2'000 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>604 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>6'400 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>84 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Abteilung Wald führt den Staatsforstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Murgenthal:	Altholzinsel Fätzholz, 0.4 ha
Rothrist:	Wiedervernässung Langholz, 8 ha
	Naturwaldreservat Langholz, 20.8 ha
Zofingen:	Naturwaldreservat Stiftwald, 21.9 ha
	Altholzinsel Mülitalwand Ost, 3.51 ha
	Altholzinsel Mülitalwand West, 1.85 ha
	Altholzinsel Buechebni, 1.28 ha
	Altholzinsel Erlenmösli, 2.11 ha

### 3 Forstbetrieb Birretholz

Betriebsleiter: Oskar Sandmeier, stv. Betriebsleiter Paul Brogli

Betriebsplan in Kraft für den Staatswald Birretholz seit 2001, für den Staatswald Habsburg seit 2002, für den Staatswald Lindhof seit 1998

#### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
Staatswald	414 ha	41 %	4'450 m <sup>3</sup>
OBG Birmenstorf	227 ha	23 %	1'850 m <sup>3</sup>
EWG Wohlenschwil	126 ha	13 %	1'100 m <sup>3</sup>
OBG Mägenwil	67 ha	7 %	750 m <sup>3</sup>
OBG Holderbank	56 ha	6 %	330 m <sup>3</sup>
OBG Birrhard	44 ha	4 %	350 m <sup>3</sup>
OBG Hausen	44 ha	4 %	450 m <sup>3</sup>
EWG Schinznach-Bad	22 ha	2 %	200 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>1'000 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>9'480 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>155 ha</i>		

#### Organisation

Gemeinsame Rechnung, die Abteilung Wald stellt das gemeinsame Personal an und führt die Rechnung.

#### Naturschutzobjekte im Staatswald

Mellingen:	Eichenwaldreservat Mellingen, 128 ha
	Altholzinsel Reusshalde, 6.61 ha
	Altholzinsel Risi, 3.12 ha
Habsburg:	Naturwaldreservat Lothar, 31.5 ha
	Altholzinsel Gruebewald, 2.27,
	Weiher
Hausen:	Weiher Buligraben
Lupfig, Hausen:	Altholzinsel Eiteberg, 2.71

Der Ausschachen und Wildschachen, beides Auenwaldreservate im Staatswald bei Brugg, werden von der Abteilung für Landschaft und Gewässer betreut.

## 4 Forstbetrieb Thiersteinberg

Betriebsleiter: Stefan Landolt

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2001

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
Staatswald	326 ha	24 %	1'710 m <sup>3</sup>
OBG Wittnau	263 ha	19 %	2'200 m <sup>3</sup>
OBG Frick	208 ha	15 %	2'185 m <sup>3</sup>
OBG Gipf-Oberfrick	197 ha	15 %	2'000 m <sup>3</sup>
OBG Wegenstetten	135 ha	10 %	2'000 m <sup>3</sup>
OBG Eiken	103 ha	7 %	1'020 m <sup>3</sup>
OBG Oeschgen	51 ha	4 %	620 m <sup>3</sup>
OBG Sisseln	37 ha	3 %	270 m <sup>3</sup>
Kirchenwald Frick / Gipf-Oberfrick	28 ha	2 %	200 m <sup>3</sup>
OBG Münchwilen	9 ha	1 %	45 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>1'357 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>12'250 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>590 ha</i>		

### Organisation

Gemeinsame Rechnung, Gipf-Oberfrick stellt das gemeinsame Personal an und führt die Rechnung.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Frick:	Altholzinsel Frickberg Höhe, 2.3 ha Altholzinsel Grosser Berg, 5.06
Gipf-Oberfrick:	Altholzinsel Geindel, 4.47 ha Altholzinsel Fүүrberg, 1.39 ha
Schupfart:	Naturwaldreservat Tiersteinberg, 10.27 ha
Stein:	Altholzinsel Frauenholz, 11.95 ha
Wittnau:	Naturwaldreservat Tiersteinberg-Homberg-Horn, 99 ha Weiher Ächtel, 0.78 ha

## 5 Forstbetrieb Wettingen

Betriebsleiter: Philipp Vock

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2003

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
Staatswald	300 ha	40 %	2'880 m <sup>3</sup>
OBG Wettingen	274 ha	37 %	2'200 m <sup>3</sup>
OBG Würenlos	102 ha	13 %	1'100 m <sup>3</sup>
OBG Neuenhof	76 ha	10 %	850 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>752 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>7'030 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>243 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Wettingen führt den Forstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Bergdietikon:	Naturwaldreservat Egelsee, 63.1 ha
Neuenhof:	Altholzinsel Sandrain, 3.98 ha
	Altholzinsel Mosenhau, 14.04 ha

## 6 Forstbetrieb Jura

Betriebsleiter: Martin Blattner

Betriebsplan in Kraft für die Staatswälder in Erlinsbach und Küttigen seit 2004, für die Staatswälder in Densbüren und Schinznach-Dorf (Chalm) und Thalheim (Gislifluf) seit 2007

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Küttigen	336 ha	28 %	0 m <sup>3</sup>
OBG Densbüren	318 ha	26 %	2'800 m <sup>3</sup>
OBG Erlinsbach	297 ha	25 %	5'200 m <sup>3</sup>
Staatswald	252 ha	20 %	1'900 m <sup>3</sup>
Kirchgemeinde Küttigen	4 ha	1 %	35 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>1'207 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>9'935 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>417 ha</i>		

### Organisation

Gemeinsame Rechnung, Erlinsbach stellt das gemeinsame Personal an und führt die Rechnung.

### Spezialität

Waldbewirtschaftung nach dem Dauerwald-Prinzip.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Küttigen:	Altholzinsel Fluhwald, 1.73 ha Altholzinsel Chispirain, 1.59 ha
Erlinsbach, Küttigen:	Naturwaldreservat (36.25 ha) mit zwei Flächen "Lichter Wald" Eichenwaldreservat Buechwald, 8 ha
Densbüren:	Altholzinsel Pfaffenhalde, 4.16 ha Altholzinsel Hinterrebe, 2.64 ha Altholzinsel Rebhalde, 7.09 ha Altholzinsel Ebni, 3.3 ha Altholzinsel Chrinnefluh, 4.92 ha "Lichter Wald" Bränzplatz, 1.67 ha "Lichter Wald" Wiesli Ebni, 0.05 "Lichter Wald" Hinterrebe, 0.24 ha
Schinznach-Dorf:	Altholzinsel Chalm, 3.75 ha (Dauerwaldbewirtschaftung)
Thalheim:	Altholzinsel Gislifluf, 7.88 ha (Dauerwaldbewirtschaftung)

## 7 Forstbetrieb Region Muri

Betriebsleiter: Beat Bossert

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2003

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Boswil	213 ha	32 %	2'200 m <sup>3</sup>
Staatswald	202 ha	30 %	2'300 m <sup>3</sup>
OBG Muri	112 ha	17 %	1'250 m <sup>3</sup>
OBG Bünzen	70 ha	10 %	380 m <sup>3</sup>
OBG Aristau	54 ha	8 %	420 m <sup>3</sup>
OBG Besenbüren	22 ha	3 %	200 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>673 ha</b>	<b>100%</b>	<b>6'750 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>208 ha</i>		

### Organisation

Gemeinsame Rechnung, Muri stellt das gemeinsame Personal an und führt die Rechnung.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Aristau:	Auenwaldreservat Reuss, 6.1 ha
Muri:	Altholzinsel Maiholz, 2.51 ha Wiedervernässung Möösli
Villmergen:	Altholzinsel Bärenmoos, 1.32 ha

## 8 Forstbetrieb Rheinfelden

Betriebsleiter: Kurt Steck

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2001

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Rheinfelden	836 ha	56 %	8'000 m <sup>3</sup>
OBG Magden	419 ha	28 %	4'000 m <sup>3</sup>
Staatswald	175 ha	12 %	1'400 m <sup>3</sup>
OBG Wallbach	73 ha	5 %	700 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>1'503 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>14'100 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>39 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden führt den Forstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Olsberg: Eichenwaldreservat Frauenwald, 120 ha  
 Atholzinsel Böwald, 5.98 ha  
 "Lichter Wald" Böwald, 0.6 ha

## 9 Forstbetrieb Möhlin

Betriebsleiter: Urs Steck

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2000

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Möhlin	462 ha	73%	4'500 m <sup>3</sup>
Staatswald	174 ha	27%	1'400 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>636 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>5'900 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>26 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Möhlin führt den Forstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Möhlin: Breitsee  
 Atholzinsel Breitsee, 5.39 ha  
 Grosse Eichenverjüngungen im Unter- und Oberforst

## 10 Forstbetrieb Tegerfelden

Betriebsleiter: Felix Binder

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2003

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Tegerfelden	205 ha	37 %	1'500 m <sup>3</sup>
OBG Rekingen	148 ha	27 %	1'100 m <sup>3</sup>
Staatswald	131 ha	23 %	2'000 m <sup>3</sup>
OBG Baldingen	43 ha	8 %	550 m <sup>3</sup>
OBG Böbikon	30 ha	5 %	340 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>557 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>5'490 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>179 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Tegerfelden führt den Forstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Chrummelinde, Mellikon: Altholzinsel 2.81 ha

Lengnau: Nassstelle mit Weiher

## 11 Forstbetrieb Rapperswil

Betriebsleiter: Max Senn

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2004

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Rapperswil	220 ha	34 %	1'800 m <sup>3</sup>
OBG Auenstein	145 ha	22 %	1'100 m <sup>3</sup>
Staatswald	111 ha	17 %	1'400 m <sup>3</sup>
OBG Hunzenschwil	106 ha	17 %	1'000 m <sup>3</sup>
OBG Veltheim	65 ha	10 %	650 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>647 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>5'950 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>140 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Rapperswil führt den Forstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Aarau:	Auenwaldreservat Obere Schache, 10 ha
	Auenwaldreservat Aarschächli, 9.8 ha
Gränichen:	Grosse Eichenverjüngung
Veltheim:	Altholzinsel Wildenstein, 4.4 ha

Die Pflege der Auenwaldreservate ist in einer separaten Vereinbarung mit der Sektion Walderhaltung geregelt.

## 12 Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg

Betriebsleiter: Rolf Treier

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2008

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
EWG Schinznach-Dorf	313 ha	24 %	2'800 m <sup>3</sup>
OBG Zeihen	215 ha	17 %	1'900 m <sup>3</sup>
OBG Thalheim	191 ha	15 %	1'600 m <sup>3</sup>
EWG Hornussen	167 ha	13 %	1'900 m <sup>3</sup>
OBG Effingen	147 ha	11 %	1'200 m <sup>3</sup>
OBG Bözen	84 ha	7 %	800 m <sup>3</sup>
Staatswald	82 ha	6 %	790 m <sup>3</sup>
OBG Oberflachs	47 ha	4 %	500 m <sup>3</sup>
OBG Linn	46 ha	4 %	450 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>1'292 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>11'940 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>561 ha</i>		

### Organisation

Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bewirtschaftet den Staatswald im Auftragsverhältnis (separate Abrechnung).

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Densbüren: Kohldistelwiese und Weiher Lehmgrueb, 0.2 ha  
 "Lichter Wald" Weid, 0.87 ha  
 Thalheim: Altholzinsel Homberg, 5.91 ha

### 13 Forstbetrieb Wölflinswil

Betriebsleiter: Werner Habermacher

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2001

#### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Wölflinswil	209 ha	30 %	1'900 m <sup>3</sup>
OBG Oberhof	173 ha	25 %	1'500 m <sup>3</sup>
OBG Herznach	170 ha	24 %	1'700 m <sup>3</sup>
Staatswald	80 ha	11 %	250 m <sup>3</sup>
OBG Ueken	74 ha	10 %	900 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>706 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>6'250 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>267 ha</i>		

#### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Wölflinswil führt den Forstbetrieb.

#### Naturschutzobjekte im Staatswald

Oberhof: Naturwaldreservat Einolte – Summerholde, 46 ha  
 Naturwaldreservat Egghalde, 27.75 ha  
 Altholzinsel Breiti, 3.39 ha  
 Altholzinsel Strihen, 1.26 ha

## 14 Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg

Betriebsleiter: Urs Jakober

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2001

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Zeiningen	426 ha	42 %	3'600 m <sup>3</sup>
OBG Hellikon	171 ha	17 %	1'450 m <sup>3</sup>
OBG Zuzgen	170 ha	17 %	1'430 m <sup>3</sup>
EWG Mumpf	124 ha	12 %	1'000 m <sup>3</sup>
Staatswald	64 ha	6 %	490 m <sup>3</sup>
OBG Schupfart	43 ha	4 %	240 m <sup>3</sup>
EWG Obermumpf	29 ha	3 %	130 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>1027 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>8'340 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>431 ha</i>		

### Organisation

Separate Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Zeiningen führt den Forstbetrieb.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Schupfart: Altholzinsel Thiersteinberg, 11 ha

## 15 Forstbetrieb Region Kaiserstuhl

Betriebsleiter: Gerhard Wenzinger

Betriebsplan Staatswald in Kraft seit 2005

### Betriebsgemeinschaft

	Waldfläche im Betrieb		Hiebsatz
OBG Kaiserstuhl	153 ha	49 %	1'050 m <sup>3</sup>
OBG Rümikon	63 ha	20 %	500 m <sup>3</sup>
Staatswald	45 ha	14 %	470 m <sup>3</sup>
OBG Fisibach	40 ha	14 %	500 m <sup>3</sup>
EWG Wislikofen	9 ha	3 %	100 m <sup>3</sup>
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>310 ha</b>	<b>100 %</b>	<b>2'620 m<sup>3</sup></b>
<i>Privatwald im Forstrevier</i>	<i>272 ha</i>		

### Organisation

Gemeinsame Rechnung, die Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl stellt das gemeinsame Personal an und führt die Rechnung.

### Naturschutzobjekte im Staatswald

Fisibach:                      Pflege "Lichter Wald" Spitzflue, 0.78 ha  
    Atholzinsel Tschudiwald, 2.22 ha